

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Entschließung des Rates über die Einbeziehung der Geschichte in die kulturelle Tätigkeit der Gemeinschaft

Übermittelt vom Auswärtigen Amt am 26. März 1999 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Es ist geplant, den Text zunächst als Schlußfolgerungen des Vorsitzes auf dem informellen Kulturministertreffen in Weimar am 18./19. Mai 1999 billigen zu lassen. Die EntschlieÙung soll dann vom Rat am 28. Juni 1999 verabschiedet werden.

Vorschlag für
eine Entschließung des Rates über die Einbeziehung der Geschichte
in die kulturelle Tätigkeit der Gemeinschaft
(vom Vorsitz vorgelegt)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft;

in Anbetracht dessen, daß gemäß Art. 128 Abs. 2, 1. Anstrich, die Gemeinschaft im Bereich der Kenntnis und Verbreitung der Geschichte der europäischen Völker die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten fördern und erforderlichenfalls unterstützen und ergänzen soll;

in Anbetracht dessen, daß gemäß Art. 128 Abs. 3 des EG-Vertrages die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit dem Europarat fördern sollen;

in Anbetracht dessen, daß gemäß Art. 128 Abs. 4 des EG-Vertrages die Gemeinschaft bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen des Vertrages den kulturellen Aspekten rechnung trägt;

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Lebenswirklichkeiten der Völker Europas sind durch vielfältige geschichtliche Erfahrungen und Geschichtsbilder geprägt. Die Kenntnis dieser unterschiedlichen Erfahrungen und Geschichtsbilder trägt bei zum gegenseitigen Verständnis der Völker und zum Zusammenwachsen Europas. Dies gilt insbesondere auch angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union.**

- (2) Es gibt kein einheitliches europäisches Geschichtsbild. Es gibt jedoch vielfältige gemeinsame Erfahrungen und Erinnerungen. Das Wissen um diese Gemeinsamkeiten stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Bürger Europas und trägt bei zur Herausbildung einer europäischen Identität. Diese ist geprägt durch die Vielfalt von Sprachen und Kulturen.
- (3) Europa ist auch eine Wertegemeinschaft. Die Europäische Einigung auf Grundlage von Menschenrechten, Rechtsstaat und Demokratie ist das Ergebnis leidvoller geschichtlicher Erfahrung. Die Kenntnis der Geschichte der Völker Europas trägt bei zur Verankerung dieser politischen Prinzipien und der sie tragenden Werte bei den Bürgern Europas.
- (4) Bei der Vermittlung der Kenntnis von Geschichte kommt neben dem schulischen Geschichtsunterricht den Medien Fernsehen, Buch und Museum eine immer größere Bedeutung zu.
- (5) Die Nutzung elektronischer Wege der Datenübertragung führt zu einer Änderung der Natur der Quellen, die für die künftige Geschichtswissenschaft zur Verfügung stehen werden, und stellt die Frage nach der künftigen Archivierungspraxis.

NIMMT ZUR KENNNTNIS, daß auf der Tagung "Europäische Geschichtskultur im 21. Jahrhundert" vom 25. bis 26. Januar 1999 in Bonn (Bundesrepublik Deutschland) folgende Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Kenntnis der Geschichte der europäischen Völker formuliert worden sind:

- Förderung von Übersetzungen von Geschichtswerken;
- Förderung des Austauschs von historischen Dokumentar-Produktionen zwischen europäischen Rundfunk- und Fernsehangebietern;
- Förderung der europaweiten Zusammenarbeit von Geschichtsmuseen;
- Förderung der europaweiten Zusammenarbeit von Trägern von Geschichtswettbewerben;
- Förderung von der europaweiten Zusammenarbeit von Einrichtungen, die sich mit dem Vergleich von Geschichtswerken für den Schulunterricht befassen;
- Förderung der europaweiten Zusammenarbeit von Geschichtswissenschaftlern mit dem Ziel, Standards für die Bewahrung von Quellen im elektronischen Zeitalter zu entwickeln.

IST SICH EINIG

- in dem Wunsch, durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen Einrichtungen der Mitgliedstaaten zu einer verbesserten gegenseitigen Kenntnis der Geschichte und der unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen der Völker Europas beizutragen;
- über die Notwendigkeit der Berücksichtigung des Bereichs Geschichte nicht nur im Rahmen der Kulturfördermaßnahmen der Gemeinschaft, sondern auch in anderen Förderprogrammen im Sinne von Kohärenz und Komplementarität.

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- bei der Umsetzung des noch zu verabschiedenden einheitlichen Finanzierungs- und Planungsinstrumentes für die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit Projekte im Bereich der Geschichte angemessen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollten auch, wo dies angezeigt ist, die Ergebnisse der Tagung "Europäische Geschichtskultur im 21. Jahrhundert" berücksichtigt werden.
- darauf zu achten, daß Projekte im Bereich Geschichte durch die Einbeziehung der Beitrittsländer und anderer europäischer Staaten einen möglichst gesamteuropäischen Charakter erhalten und somit einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas leisten;
- bei Projekten im Bereich Geschichte eine enge Zusammenarbeit mit dem Europarat anzustreben.

30.04.99

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für eine Entschliebung des Rates über die Einbeziehung der Geschichte in die kulturelle Tätigkeit der Gemeinschaft

Der Bundesrat hat in seiner 737. Sitzung am 30. April 1999 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat begrüßt den von der Bundesregierung im Rahmen ihres Vorsitzes vorgelegten Vorschlag für eine Entschliebung des Rates über die Einbeziehung der Geschichte in die kulturelle Tätigkeit der Gemeinschaft. Der Vorschlag entspricht den in Artikel 128 EG-Vertrag festgelegten Zuständigkeiten der Gemeinschaft im kulturellen Bereich. Angesichts der großen Herausforderungen, die vor der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten liegen, ist die Einbeziehung der historischen Dimension, die durch nationale und regionale Vielfalt, aber auch europäische Gemeinsamkeiten gekennzeichnet ist, von großer Bedeutung.